

Wie erhalten Sie die Leistung?

Die Leistung gibt es nur auf Antrag. Die Anträge können gestellt werden

- **persönlich** oder
- **per Post**

Mitzubringen oder in Kopie beizulegen sind der aktuelle Sozialleistungsbescheid und der Personalausweis sowie bei Wohngeldbezug zusätzlich die Kindergeldnummer. Bitte geben Sie für eventuelle Rückfragen Ihre Telefonnummer an.

Bei der Schülerbeförderung sind zusätzliche Unterlagen erforderlich. Bitte erfragen Sie diese vor Antragstellung.

Anträge können Sie im Internet unter
www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de
herunterladen.

Bitte beachten: Leistungen für Bildung und Teilhabe werden zeitlich befristet bewilligt. Die Dauer der Leistung ist abhängig vom zugrundeliegenden Sozialleistungsbescheid. Um Lücken zu vermeiden ist es erforderlich, die Bildungs- und Teilhabeleistungen rechtzeitig erneut zu beantragen.

Welche anderen Bildungs- und Teilhabeleistungen gibt es noch?

Informationen über weitere Bildungs- und Teilhabeleistungen finden Sie unter www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de oder lassen Sie sich hierzu beraten.

Wo können Sie die Leistung beantragen?

Bitte wenden Sie sich bei der Antragstellung an das Dienstleistungszentrum, zu dem Ihre Postleitzahl gehört.

Für die Postleitzahlbezirke 90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491:

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Innenstadt
Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg

Sie erreichen uns mit der U2, U21 und U3 – Haltestelle Opernhaus oder U- und S-Bahn, Straßenbahn und Bus – Haltestelle Hauptbahnhof

Für die Postleitzahlbezirke 90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480:

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Langwasser
Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg

Sie erreichen uns mit der U1 Haltestelle Gemeinschaftshaus oder U1, Bus Haltestelle Langwasser Mitte

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr. Für Berufstätige ist eine individuelle Terminvereinbarung möglich.

Telefon: 09 11 / 2 31-43 47

Fax: 09 11 / 2 31-107 98

E-Mail: sha@stadt.nuernberg.de

Weitere Informationen unter
www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

Leistungen für Bildung & Teilhabe in der Stadt Nürnberg

Persönlicher Schulbedarf & Schülerbeförderung



Persönlicher Schulbedarf & Schülerbeförderung

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe fördert und unterstützt die Stadt Nürnberg Kinder, Jugendliche und junge Menschen aus Familien mit geringem Einkommen. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, aktiver am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können.

Der Bundestag hat das entsprechende Gesetz Anfang 2011 verabschiedet. In Nürnberg werden die Leistungen vom Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt erbracht.

Wer erhält die Leistungen?

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen, noch nicht 25 Jahre alt sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- **Grundsicherung für Arbeitssuchende** nach dem SGB II
- **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung bei Erwerbsminderung** nach dem SGB XII
- **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz
- **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz und Kindergeld
- **Leistungen** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Bitte beachten: Bei der Schülerbeförderung sind weitere Voraussetzungen erforderlich.

Persönlicher Schulbedarf

Was beinhaltet der persönliche Schulbedarf? Zum persönlichen Schulbedarf gehören Kopier- und Materialgelder, die in der Schule anfallen.

Aber auch die private Schulausstattung wie Schreibzeug, Hefte, Hallenturnschuhe (bei Sportunterricht), Anschaffung von Arbeitsheften, einschlägige Arbeitsbekleidung bei beruflichen Bildungsgängen, etwa Sicherheitsschuhe und Overall bei gewerblichen Bildungsgängen oder Schürze und Kochutensilien bei gastronomischen Bildungsgängen.

Wie wird die Leistung erbracht? Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, beantragen die Leistung beim Dienstleistungszentrum. Insgesamt erhalten Schülerinnen und Schüler 100 Euro: Im August werden 70 Euro und im Februar 30 Euro auf das Konto überwiesen.

Familien, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem AsylbLG erhalten, bekommen den persönlichen Schulbedarf automatisch zu den genannten Zeiten vom Jobcenter bzw. Sozialamt, Abteilung Wirtschaftliche Hilfen auf das Konto überwiesen.

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung in Bayern wird durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs und in der Verordnung über die Schülerbeförderung geregelt.

In Nürnberg ist für die Kostenfreiheit des Schulwegs bzw. die Kostenerstattung, der Bürgermeister Geschäftsbereich Schule & Sport zuständig. Informationen zu den allgemeinen Bedingungen und Voraussetzungen sind auf der Internetseite www.schulen.nuernberg.de zu erhalten.

Schülerbeförderung als Bildungs- und Teilhabeleistung
Es gelten auch hier die allgemeinen Bedingungen und Voraussetzungen des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes und der Schülerbeförderungsverordnung.

Darüber hinaus benennen die Regelungen zu den Schülerbeförderungsleistungen im Rahmen von Bildung und Teilhabe einige wenige Sachlagen, die eine Übernahme der Kosten ermöglichen.

Bitte lassen Sie sich hierzu vom Dienstleistungszentrum beraten.

Wie wird die Leistung erbracht? Die Fahrtkosten werden monatlich auf das Konto überwiesen.

